

## Historisches Urteil

# Jetzt muss die Schweiz über die Bücher

Acht Jahre lang haben die Klimaseniorinnen für dieses Urteil gekämpft. Eine von ihnen ist die Asthmatikerin Bruna Molinari, die als Einzelklägerin nach Strassburg gereist ist. Wir haben sie begleitet.

Linda Leuenberger, Strassburg und Stephanie Schnydrig

Bruna Molinari hat noch tränennasse Augen, als sie im Parterre des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Stehen kommt. Getragen von Freudenrufen und Applaus ist sie soben gemeinsam mit dem Vorstand der Klimaseniorinnen und deren Rechtsteam die Treppe vom Gerichtssaal hintergestiegen. Schon ging sie schier unter im Gedränge all der Medienleute, die ihr und ihren Mitstreiterinnen Kameras und Mikrofone entgegenstreckten. An diesem Vormittag in Strassburg wollen alle ein Stück von den Klimaseniorinnen. Alle wollen ihn aufzeichnen, diesen historischen Moment: Jetzt, per sofort, ist Klimaschutz ein Menschenrecht.

Der Verein Klimaseniorinnen hatte die Schweiz verklagt, weil diese zu wenig tue, um ältere Frauen vor den Folgen des Klimawandels zu schützen, konkret vor den häufigeren und intensiveren Hitzewellen. Das wurde nun von der obersten Instanz in Menschenrechtsfragen bestätigt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, kurz EGMR, urteilte am Dienstag, dass die Schweiz Artikel 8 der Menschenrechtskonvention verletzt, nämlich das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens der Klimaseniorinnen. Weiter stellte der EGMR eine Verletzung von Artikel 6 fest, dem Recht auf Zugang zum Gericht. Denn in der Schweiz war keine Instanz auf die Klage der Seniorinnen überhaupt eingegangen.

### Der Enkel ist stolz auf seine Nonna

An einen solchen Riesenerfolg habe sie nicht geglaubt, sagt Bruna Molinari nach der Urteilsverkündung. Kaum zu fassen! Die 82-jährige Südtessinerin spricht einen Mix aus Italienisch, Französisch und Deutsch. Sie sei den Klimaseniorinnen beigetreten, nicht für sich, sondern weil sie sich um die Zukunft ihrer Enkelkinder Sorge. Ob sie stolz sind? «Weiss ich nicht», sagt Molinari, «fragen wir ihn doch. Milo! Vieni. Sei fiero di ta nonna?» Ein «Si!» kommt zurück vom zehnjährigen Blondschof, der sein Gesicht gleich darauf verlegen in der Seite seiner Grossmutter vergräbt.

Bruna Molinari ist Klimaseniorin mit einer speziellen Rolle. Um sich möglichst breit abzusichern, hat der Verein nämlich ältere Frauen mit körperlichen Beschwerden gesucht, welche sich mit der Hitze verschlimmern. Frauen, die bereit waren, mit ihrem Namen und ihrer Geschichte hinzustehen und als Einzelperson die Schweiz zu verklagen. Bruna Molinari war bereit für diese Mission.

«Ich bin Asthmatikerin seit Geburt», sagt die Tessinerin. Zunächst hätten die schwach dosierten Inhalations sprays noch genügt, später musste sie aber auf die hoch dosierten Mittel zurückgreifen.

Mittlerweile ist Molinari auf ein elektronisches Asthmagerät angewiesen, mit dem sie dreimal am Tag zwanzig Minuten inhalieren muss. «Sonst komme ich nicht einmal mehr in meine Wohnung im zweiten Stock.» Je heisser es sei, desto schwerer falle das Atmen.

Die Einzelklägerinnen waren die Hoffnung der Klimaseniorinnen und von Greenpeace. Sie befürchteten, dass der Gerichtshof den Verein als Kläger abweisen könnte, weil Vereine keine individuelle Betroffenheit geltend machen können. Diese Lücke hätten die Einzelklägerinnen füllen sollen. Doch nun kam es ganz anders: Der EGMR liess den Verein als Kläger zu, die Einzelpersonen hingegen nicht. Ihre individuelle Betroffenheit sei zu schwach. Aber darauf zuckt Bruna Molinari nur mit den Schultern. Ein Sieg ist ein Sieg.

Es war das erste Mal überhaupt, dass ein internationales Gericht eine Klimaklage behandelte, was das gefällte Urteil zu einem Leiturteil macht. Konkret: Die 46 Mitgliedsstaaten des Europarats werden sich künftig danach richten müssen; Klägerinnen und Kläger aus diesen Staaten werden sich darauf berufen können. «Der Entscheid wird für Klimaklagen gegen Staaten und Unternehmen bedeutend sein», sagt Cordelia Bähr, die leitende Rechtsanwältin der Klimaseniorinnen.

Ingrid Ryser, die Informationschefin des Bundesamts für Justiz, das die Schweiz vertreten hat, spricht von einem «interessanten» Urteil: «Der Bund nimmt das ernst.» Es sei aber zu

### Zwei andere Klagen scheiterten

Während die Klimaseniorinnen Grund zum Feiern hatten, wurden zwei Klimaklagen aus Frankreich und Portugal vom Gerichtshof abgewiesen. Ein ehemaliger französischer Bürgermeister hatte geklagt, weil sein Heimatort am Ärmelkanal vom steigenden Meeresspiegel bedroht sei. Die Richterinnen und Richter erklärten seine Klage jedoch für unzulässig. Weil er nicht mehr in dem Küstenort wohne, fehle ihm die sogenannte Opfergemeinschaft. Besonderes Augenmerk lag auch auf der Klage von sechs portugiesischen Jugendlichen. Sie hatten sich nach den verheerenden Waldbränden in ihrer Heimat 2017 entschlossen, nicht nur ihr Heimatland, sondern mehr als dreissig andere europäische Staaten zu verklagen – darunter auch die Schweiz. Die Richter halten die Klage aber für unzulässig: Die Teenager hätten sich zuerst in Portugal durch die Instanzen klagen müssen, bevor sie den EGMR anrufen. Ausserdem gebe es in der Menschenrechtskonvention keine Grundlage dafür, dass Staaten ausserhalb ihres Hoheitsgebiets derart weitreichend haftbar gemacht werden können. (dpa)

früh, um über konkrete Massnahmen zu spekulieren. Das Bundesamt für Justiz werde das umfangreiche Urteil nun analysieren und prüfen, welche Erkenntnisse daraus gezogen werden müssen.

Klar ist: Die Schweiz muss die Menschenrechtsverletzungen nun beheben und ihre Klimaziele nachbessern. Wie sie das tut, wird sich zeigen. Klima-anwältin Cordelia Bähr kündigt an: «Wir werden das sehr genau verfolgen.»

Anthony Patt ist Professor für Klimapolitik an der ETH Zürich und wirkte als koordinierender Hauptautor am jüngsten Bericht des Weltklimarats IPCC mit. Er hat die Urteilsverkündung von der Schweiz aus verfolgt und spricht ebenfalls von einem historischen Urteil, dessen Kraft über eine Symbolwirkung hinausgehe. Es erkenne die Notwendigkeit von klimapolitischen Massnahmen an. Ein gegenteilig lautendes Urteil hingegen hätte womöglich als Ausrede dienen können, Klimaschutz als doch nicht so dringlich anzusehen, so Patt.

Gerichte seien in der Regel zurückhaltend, der Politik konkrete Massnahmen aufzuerlegen. Denn: «Letztlich braucht es eine demokratische Mehrheit, damit eine Politik wirksam umgesetzt wird.»

Eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung sprach sich letzten Sommer denn auch bereits dafür aus, dass das Land bis Mitte des Jahrhunderts eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz anstreben soll. «Das Netto-Null-Ziel ist damit gesetzlich verankert», sagt Patt.

Das Urteil aus Strassburg lasse sich so interpretieren, dass das Parlament das Gesetz nun nicht abschwächen dürfe. Es muss die Gesetzesimplementierung so ausgestalten, dass die Klimaziele erreicht würden. «Alles andere wäre gemäss dem heutigen Urteil illegal», so Patt.

### Der Kampagnen-Coup von Greenpeace

Nicht zuletzt ist der Erfolg am EGMR ein Kampagnen-Coup von Greenpeace, genauer von Klimaexperte Georg Klingler. Er hatte vor neun Jahren die Idee, einen Betroffenen-Verein zu gründen, nach dem Vorbild einer erfolgreichen Bürgerbewegung in den Niederlanden. Er liess Rechtsgutachten erstellen und Frauen mobilisieren.

Und nun, da er am EGMR in Strassburg steht und die Früchte seiner Arbeit erntet, kämpft er mit den Tränen. Es sei die Geschichte einer wunderschönen Partnerschaft, von Greenpeace angeschoben und dann begleitet. «Die Klimaseniorinnen sind eine wunderbare Gruppe von aktiven Menschen, die Tausende Freiwilligenstunden investieren, um unser Klima zu schützen.» Er wünsche sich nun, dass dieses Urteil als Katalysator über die Klimabewegung hinaus wirkt. Die Klimaseniorinnen werden jedenfalls weitermachen.



## Bürgerliche wittern unerlaubte Einmischung

Das Klima-Urteil aus Strassburg wirft hohe Wellen. Während die Linke sich bestärkt sieht, ist das Unverständnis auf bürgerlicher Seite gross.

Benjamin Rosch und Reto Wattenhofer

Für Lisa Mazzone, seit vergangener Samstag Parteipräsidentin der Grünen, ist es ein steiler Einstieg – und gleichzeitig ein willkommener Moment, sich in die Debatte einzuschalten. «Die Bedeutung dieses Urteils ist so gross wie jene des Pariser Klimaabkommens», sagt sie nur Stunden nach der Urteilsverkündung des Europäischen Gerichtshofs in Strassburg vor den Medien. Die Klimaseniorinnen hätten Geschichte geschrieben.

Dass der Gerichtshof amtlich festhält, die Schweiz unternehme im

Klimaschutz zu wenig, ist für die Grüne Partei eine Bestätigung. Nun will Mazzone möglichst rasch Folgen sehen: Es brauche Klimaziele für jene Sektoren, die bislang davon ausgenommen waren. Das Hauptaugenmerk der Grünen richtet sich damit auf Landwirtschaft, Finanzwirtschaft und Flugbranche. Fraktionspräsidentin Aline Trede kündigte das Einberufen einer dringlichen Debatte im Rahmen der Sommersession an.

Kritik kommt auch von der SP. «Dieses Urteil des höchsten europäischen Gerichts ist eine Ohrfeige für den Bundesrat und seine Untätigkeit im Klimabereich», sagt Co-Präsidentin